



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den **17.11.2022** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Ersatzmitglieder

GRE Günter Ortner	SPÖ	Ersatz für GR Levente Lukács
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP	Ersatz für GR Josef Krucher
GRE Johanna Schlor	ÖVP	Ersatz für GR Anna Lettner
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP	Ersatz für GR Stieger Johannes

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Levente Lukács
GR Josef Krucher
GR Anna Lettner
GR Johannes Stieger

SPÖ
ÖVP
ÖVP
ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- g.) Angelobung von erstmals anwesenden Ersatzmitgliedern: GRE Frau Mag. Irmgard Stieger

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP 6.1 „Ehrung – Neue Richtlinien – Beratung und Beschlussfassung“ wird von der Ta- gesordnung abgesetzt

Dringlichkeitsanträge:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stellt der Vorsitzende den Antrag, dass in der Sitzung am 17.11.2022 noch folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

I. Kinderbildungscampus Baubeginn – Folgeauftrag Rahmengenemigung

Begründung:

Aufgrund der zeitlich angespannten Situation ist eine ehestmögliche Entscheidung für den weite- ren Bauverlauf unabdingbar.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dring- lichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt ebenfalls den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der TOP 5.1 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.

Einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der TOP 5.1 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Postpartner Marktgemeinde Buchkirchen - Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung;**
- 3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**
 - 3.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.05 Freimüller - Beratung und Beschlussfassung
 - 3.2. Infrastrukturkostenbeitrag Wiener-Fererhofer 6.12 - Beratung und Beschlussfassung;
 - 3.3. Nutzungsvereinbarung Wiener-Fererhofer 6.12 - Beratung und Beschlussfassung;
- 4. Infrastrukturangelegenheiten**
 - 4.1. Solar-Straßenbeleuchtung für die Querungshilfen L531/Hauerweg und L531/Gerstnerstraße - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.2. Sondernutzungsvertrag gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991, A1 Grabungsarbeiten in der Feldstraße (Geh- und Radweg)- Beratung und Beschlussfassung
 - 4.3. Errichtung einer Querungshilfe Schartner Landesstraße L531, Übereinkommen - Beratung und Beschlussfassung
 - 4.4. Beleuchtung bei der Bushaltestelle Welser Straße/Gerstnerstraße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung
- 5. Generationenangelegenheiten**
 - 5.1. Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche - Grundsatzbeschluss
 - 5.2. Einführung von Gemeindegutscheinen - Umsetzung - Beschlussfassung
 - 5.3. Kooperation Zoo Schmiding – Beratung und Beschlussfassung
- 6. Kultur- und Sportangelegenheiten**
 - 6.1. Ehrung - Neue Richtlinien - Beratung und Beschlussfassung
 - 6.2. Spitzensportförderung - Anpassung und Beschlussfassung
 - 6.3. Kommunalfriedhof Buchkirchen Überarbeitung - Beratung und Beschlussfassung
- 7. Umweltangelegenheiten**
 - 7.1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;
- 8. Allgemeine Angelegenheiten**
 - 8.1. Sicherstellung der Postversorgung in Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 9. DA 01: Kinderbildungscampus Baubeginn - Folgeauftrag Rahmengenehmigung**
- 10. Allfälliges**

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Baumgartner berichtet:

Die Schulbussituation hat sich beruhigt, eine Erhebung der Eltern bezüglich des Projekts „Elternhaltestelle“ hat bereits stattgefunden.

Die Mitarbeiter in der Bauverwaltung sind wieder vollzählig. Frau Johanna Recheis-Petrovitsch wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes aufgenommen. Diese hat letzten Montag ihren Dienst angetreten.

Frau Lisa Felbermayr, hat als Jugendkoordinatorin des Bezirksjugendorchesters Bezirk Wels-Land mündlich angefragt, ob für die am 07.01.2023 geplante Veranstaltung im Veranstaltungszentrum eine Ermäßigung bei der Saalmiete möglich wäre.

Am 16.10. fand der „Tag der offenen Tür“ der Bücherei in den neuen Räumlichkeiten statt. Als kleines Dankeschön für die freiwillige Arbeit im Zuge der Übersiedelung, wird das Team zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Am 18.10. fand ein Radfahrdialog bei der Firma Fronius in Wels statt. Neben den Sachverständigen und den Vertretern der Gemeinden, waren auch Vertreter der Betriebe anwesend. Das Klinikum Wels macht sehr viel zum Thema Radfahren zur Arbeit für die Mitarbeiter (gratis Helm, gratis Ladestation, Jobrad). Im Zuge der Besprechung wurde bemängelt, dass nahezu kein Radverkehr vom Norden nach Wels stattfindet. Ein Fahrradweg von Buchkirche nach Wels wird angestrebt.

Morgen findet eine Vermessung in der Topasgasse statt. Hier hat es wahrscheinlich einige Überbauungen gegeben. Herr Möseneder möchte ein Grundstück westlich des Parkplatzes verkaufen oder vermieten. Im Grundbuch sind jedoch seine beiden Schwestern eingetragen, die er nicht kennt.

Am 17.10. fand in Gunskirchen ein Black Out-Vortrag vom Bezirk aus statt. Vorgestellt wurden die Notfallplan-Mappen, die die Aufgabenstellungen definieren. Bei einigen Gemeinden, so wie auch bei uns, gibt es bereits erste Ansätze eines Notfallplans. Mit diesen Vorlagen kann nun weitergearbeitet werden. Eine Möglichkeit wäre, dieses Thema im Umweltausschuss zu behandeln bzw. eine mögliche Bürgerbeteiligung ins Auge zu fassen.

Am 08.11. wurde die Poststelle in Schlüßlberg, welche über die Gemeinde abgewickelt wird, besucht. Das Postamt ist in einem Nebengebäude vom Gemeindeamt untergebracht. Die für die Poststelle angestellte Mitarbeiterin ist nicht viel anwesend, wodurch die Mitarbeiter vom Amt ständig aushelfen müssen.

Am 15.11. fand die Schlüsselübergabe der LAWOG für die neu errichteten Wohnungen in der Kreuzlandstraße statt. Dies war ein Feiertag für all jene im Gemeinderat, die dieses Projekt von Anfang an mitbegleitet haben.

Die bereits geplante und ausgeschriebene Budget-Klausur wird nicht stattfinden.

2. Postpartner Marktgemeinde Buchkirchen - Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Seitens der Firma DieWo (Postpartner) werden mit Ende des Jahres die Leistungen hinsichtlich der Post eingestellt. Herr Gamsjäger von der Österreichischen Post AG war beim Bürgermeister und beim Amtsleiter und stellte die Rahmenbedingungen für eine Postpartner-Zusammenarbeit vor. Weiters übermittelte er die Mustervertragsunterlagen (siehe Beilagen).

Bauliche Adaptierungen hinsichtlich der Datenleitung und des Terminals werden zur Gänze von der Post getragen. Seitens des Postpartners muss eine Verkaufs-Beratungsfläche von ca. 6 – 8 m² bereitgestellt werden. Weiters sind auch ca. 20 m² Lagerfläche für Pakete und Postsendungen bereitzustellen. Das Gebäude muss dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen und die Mindestvertragsdauer für die Zusammenarbeit wurde mit 2 Jahren angegeben. Die Mindestöffnungszeit muss 20 h/Woche ausmachen.

Auch wenn die Post unmittelbar keinen Nachfolger für die Firma DieWo findet, ist der Standort Buchkirchen aufgrund der Lage und Gemeindegröße gesichert.

Seitens der Amtsleitung ist eine Einrichtung einer Poststelle im Gemeindeamt grundsätzlich denkbar, da die Kriterien bis auf die Lagerfläche erfüllt werden. Nach Rücksprache mit dem Steuerberatungsbüro Mag. Märzinger kann noch erwähnt werden, dass eine Lagerfläche als Containerlösung Vorsteuerabzugsberechtigt Seitens der Kommunal GmbH, aufgestellt werden könnte (Situierung bei der Zugangsrampe vom Parkplatz). Aufgrund der derzeitigen Personalsituation erscheint die Abwicklung als Postpartner ohne zusätzlichem Personalaufkommen denkbar. Angemerkt wird, dass aufgrund der derzeitigen Einstufung der Gemeinde keine weiteren Dienstposten innerhalb der Verwaltung geschaffen werden können.

Eine Besichtigung bei einem Gemeinde-Postpartner erfolgte am 08.11.2022. Anzumerken ist hier, dass die Gemeindestrukturen nicht vergleichbar sind, so wurde zB. eine Person extra für die Postpartnerstelle angestellt – innerhalb des Dienstpostenplanes – und auch externe Räumlichkeiten dafür verwendet werden. Diese Gemeinde beschreibt Ihren jährlichen Abgang iHv ca. 10.000 - 12.000 €.

Auch vertiefende Gespräche mit dem derzeitigen Postpartner werden Seitens der Amtsleitung empfohlen.

Bei der Grobkostenschätzung durch die Amtsleitung sind folgende Kosten zu erwarten:

Kommunal GmbH

Container und Gebäudeumbau 15.000 €

Marktgemeinde Buchkirchen

Betriebskostenabgang für Sonstiges/ Unerwartetes im VA 2023 7.000€

Beilagen:

Kundenfrequenz 4611

Zusatzvereinbarung PP Muster

Post Partner Vertrag

Handbuch Postdienstleistungen

Handbuch Finanzdienstleistungen

Provision April 2021

Sortimentsverzeichnis

Inventarverzeichnis

Qualitätsbonusvereinbarung 2022

Post Partner als Auftragsverarbeiter für den Post Partner

Zuarbeitungsrichtlinien

Verhaltensregeln für IT Benutzer

Verzeichnis der variablen Verkaufsmodule

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Vzbgm. Strasser teilt mit, dass er mit Herrn Mendl von der Firma DieWo OG gesprochen habe und dieser sich unter gewissen Voraussetzungen vorstellen könnte, die Postpartnerschaft noch eine gewisse Übergangszeit lang weiterzuführen.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob nach erfolgter Vertragskündigung die Post überhaupt bereit wäre den Vertrag noch zu verlängern.

Weiters wird ausführlich über die Kapazitäten der Mitarbeiter, sowie die räumliche Postabwicklung am Gemeindeamt diskutiert. Den Wirtschaftstreibenden soll noch mehr Zeit eingeräumt werden, sich über eine mögliche Übernahme der Postpartnerstelle Gedanken machen zu können.

GR Krinzinger stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (13)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Dagegen (10)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GRE Günter Ortner	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Enthaltungen: (2)

GR Peter Rührnößl	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

Antrag angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Postpartnerstelle künftig im Gemeindeamt durch das Verwaltungspersonal abgewickelt werden soll und die Vertragsunterlagen mit der Post ausgearbeitet werden sollen.

Dafür (11)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Günter Ortner	SPÖ

Dagegen (14)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Antrag abgelehnt

3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

3.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.05 Freimüller - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Am 03.08.2022 langten die Mitteilungen von Versagungsgründen hinsichtlich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.05 ein. Aufgrund der Komplexität der Versagungsgründen – auch wenn diese kurz verfasst – war eine schnellere Bearbeitung (auch noch innerhalb der Haupturlaubszeit) nicht amtswegig nicht möglich.

Der im Anhang verfasste Entwurf der Stellungnahme/ Entgegnung der Versagungsgründen wurde vom Amtsleiter unter Rücksprache mit dem Ortsplaner DI Kraus und des Kulturtechnikers DI Eichinger verfasst.

Die einzelnen Absätze wurden nach bestem Wissen – auch unter Zugrundelegung entsprechender Fachliteratur – verfasst. Seitens des Amtsleiters wird darauf hingewiesen, dass er zwar aufgrund der Ausbildung als Bauingenieur Fachkenntnisse hat, jedoch nicht ein allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Straßenwesen ist. Sollte die Stellungnahme/ Entgegnung nicht die erwartete positive Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung mit sich führen, wird jedenfalls amtswegig empfohlen, dass für die weiteren Schritte ein allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Straßenwesen oder ein Universitätsprofessor mit entsprechender Lehrtätigkeit für eine weitere intensivere Themenauseinandersetzung beauftragt wird.

Die gegenständliche Umwidmung liegt im prioritären Hauptort und Siedlungsschwerpunkt der Marktgemeinde Buchkirchen und wurde in vielen überregionalen Entwicklungsstrategien bereits aufgenommen.

Anzumerken ist, dass die verkehrstechnische Stellungnahme als Totschlagargument für sämtliche Entwicklungsbemühungen der Marktgemeinde Buchkirchen zu werten ist (ÖEK, Flächenwidmungsplan) – unabhängig wie der Gemeinderat die Raumordnungspolitik sieht – und somit als massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie zu werten ist, zumal eine Lösung/Verbesserung der Verkehrsthematik in keinsten Weise im Hoheitsbereich der Marktgemeinde Buchkirchen liegt und anderen Verkehrslösungen/Erschließungen im Nahbereich, die gänzlich neu sind dem Vorzug gegeben wurde anstatt eine Lösung für bestehende Problematiken umzusetzen.

Seitens des Amtsleiters wird die Stellungnahme und auch die Anlagen dem Gemeinderat zur vertiefenden Beratung vorgetragen.

Beilagen:

Anlage A: OÖ LAROP 2017

Anlage B: Leitbildkarte_Gesamt

Anlage C: Leitbildkarte_Mobilität
Anlage D: Leitbildkarte_Mobilität_Legende
Anlage E: Leitbildkarte_Landschaft
Anlage F: Leitbildkarte_Siedlung
Anlage G: Leitbildkarte_Wirtschaft
Anlage H: Kurzfassung_Strategieplan_StadtregionWels_
Anlage I: Infrastrukturkosten-Vereinbarung Freimüller
AnlageJ: MB-Freimüller Teilungsvorschlag
Anlage K: Grobentwurf Leistungssteigerung der Kreuzung Oberfeldstraße
Stellungnahme Buchkirchen zu Versagensgründen_Freimüller_final
Mitteilung von Versagensgründen FläWi 6.05 RO123160/15-Gro

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Wechselrede. AL Ing. Hettich erklärt nochmal im Detail die Punkte in der Stellungnahme.

Es folgt eine Diskussion darüber, mit welchen Verwaltungskosten aufgrund eines Beharrungsbeschlusses zu rechnen sein wird bzw. welchen Nutzen dies für Buchkirchen haben wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen möge die vorliegende Stellungnahme zur Entgegnung der Versagensgründe inklusive sämtlichen Beilagen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3.2. Infrastrukturkostenbeitrag Wiener-Fererhofer 6.12 - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1382/2 und 1381 KG Buchkirchen soll von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen) auf Bauland (Wohngebiet inkl. SP2). Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1381 soll von Nichtwald im Sinne des Forstgesetzes in Grünland (Wald) geändert werden.

Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 vorbehaltlich des Abschlusses einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Grundeigentümern beschlossen.

Für die geplante Umwidmung ist die Herstellung eines Hausanschlusses an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und die Herstellung eines Hausanschlusses an den Schmutzwasserkanal erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen inkl. MwSt. € 3.000,00.

Die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin Frau Andrea Wiener-Fererhofer, Schmidtgasse 25, 4600 Wels, liegt vor.

Beilagen:

Infrastrukturkostenvereinbarung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Grundeigentümern der Grst. Nr. 1382/2 und 1381 KG Buchkirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3.3. Nutzungsvereinbarung Wiener-Fererhofer 6.12 - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1382/2 und 1381 KG Buchkirchen soll von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen) auf Bauland (Wohngebiet inkl. SP2) erfolgen. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1381 soll von Nichtwald im Sinne des Forstgesetzes in Grünland (Wald) geändert werden.

Dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 vorbehaltlich des Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung mit der Grundeigentümerin beschlossen.

Die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin Frau Andrea Wiener-Fererhofer, Schmidtgasse 25, 4600 Wels, liegt vor.

Eine Zusatzvereinbarung, die die Verbücherung des Vorkaufsrechts der Gemeinde regelt, liegt ebenfalls vor.

Beilagen:

Nutzungsvereinbarung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung inklusive Zusatzvereinbarung zur Verbücherung des Vorkaufsrechts mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1382/2 und 1381 KG Buchkirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Infrastrukturangelegenheiten

4.1. Solar-Straßenbeleuchtung für die Querungshilfen L531/Hauerweg und L531/Gerstnerstraße - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Es wurden zwei Firmen für die Errichtung einer Solar-Straßenbeleuchtung eingeladen und ein Lokalausgang durchgeföhrt.

Firma „F8 Solar Street Light“ hatte Standardleuchten im Programm (Mast mit Photovoltaikmodul und LED-Modul in einer Einheit) aber keine geteilte Ausführung (externer Mast mit Photovoltaikmodul) für die optimale Ausrichtung des PV-Moduls beim Buswartehäuschen Welser Straße/Gerstnerstraße. Firma „ecolights“ erstellte ein Angebot für eine geteilte Ausführung beim Wartehäuschen Welser Straße und eine Standardausführung bei der Querungshilfe Schartner Straße/Hauerweg idH von € 6.640,- netto inkl. Montage und Zustellung.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.10.2022 ausführlich über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, die Umsetzung des Projektes mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufzunehmen.

Beilagen:

Bilder Querungshilfen

Angebot Fa. ecolights

Broschüre Solarlampen

Finanzierung:**VA 2023:**

Kostenstelle lt. VA 816
Finanzierungsvorschlag € 8.500,-
Die Finanzierung ist im Voranschlag 2023 mitaufzunehmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Umsetzung des Projektes mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.2. Sondernutzungsvertrag gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991, A1 Grabungsarbeiten in der Feldstraße (Geh- und Radweg)- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma Ploier & Hörmann Bau GmbH wurde von der A1 Telekom Austria AG beauftragt den Glasfasernetzausbau bis zur Sparkasse – Feldstraße 26 - zu errichten. Ein Leerrohr befindet sich unter der neuen Asphaltdecke vom Geh- und Radweg ca. 1,5 m neben dem Verteiler beim Objekt Feldstraße 15 (ehemaliges Lagerhaus). Grabungsverbot bis zum 31.12.2028.

Auszug E-Mailantrag vom 04.10.2022

Beschreibung des Vorhabens (Bauleiter Fa. Ploier & Hörmann)

Um das Glasfasernetz errichten zu können ist eine Montagegrube auf bestehenden Überlängenspeicher nötig. (ehem. Lagerhaus)

Im Bereich der vorhandenen Straßenquerung wird ein neuer Abzweigschacht im Gehsteig Flächenbündig eingebaut.

Längsgrabungen sind nicht nötig, da bereits ein vorhandenes Leerrohr für die Infrastruktur vorhanden ist.

Mit der Bitte um ehestmögliche Bearbeitung der Sondernutzung ersuche ich um einen positiven Bescheid.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, dass der Gemeinderat KEINE Zustimmung gem. § 7 1991 Oö Straßengesetz, beschließen möge.

Beilagen:

Zustimmung § 7 Oö. Straßengesetz 1991
Ansuchen
Lageplan

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass KEINE Zustimmung gem. § 7 1991 Oö Straßengesetz beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.3. Errichtung einer Querungshilfe Schartner Landesstraße L531, Übereinkommen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mehrere Eltern von schulpflichtigen Kindern wurden bei der Gemeinde mit dem Anliegen vorstellig, im Ortsgebiet Niedergrafing die Voraussetzung für eine gefahrlose Querung der L531 Schartner Straße herzustellen. Diese Möglichkeit sollte sich im Nahbereich der bei Strkm. 6,425 situierten Bushaltestelle befinden.

Die Gemeinde teilt beim Lokalausweis des straßenpolizeilichen Außendienstes am 06.04.2022 mit, dass die meisten Querungen direkt bei der Anbindung Hauerweg stattfinden. Somit sollte diese Querungsstelle im Bereich Strkm 6,345 liegen.

Aktenvermerk SV vom straßenpolizeilichen Außendienst (26.04.2022):

Eine Querungshilfe mit Fahrbahnteiler ist aus Platzgründen nicht möglich. Von einem Schutzweg wird derzeit auch abgesehen, weil dieser auch entsprechende Nachteile mit sich bringt und die V85 Geschwindigkeit vermutlich über dem erlaubten Wert von 55km/h liegt. Bezüglich Schutzweg wird seitens des ASV noch folgendes angeführt: Allgemein ist zu einem Schutzweg anzumerken, dass dieser eine reine Vorrangregelung für den Fußgänger ist. Durch diese Bevorrangung ist bei einer Querung der Fahrbahn die Aufmerksamkeit des Fußgängers oft geringer als wäre kein Schutzweg vorhanden. Ist dann die Anhaltebereitschaft des übergeordneten Verkehrsteilnehmers durch z.B. Unaufmerksamkeit, Ablenkung, zu hoher Geschwindigkeit usw. nicht gegeben, kann es schnell zu gefährlichen Situationen kommen. Man kann also nicht davon ausgehen, dass mit einem Schutzweg die Verkehrssicherheit automatisch verbessert wird. Es kann aber eine sichtbare Querungsstelle geschaffen werden. Für diese Variante, bietet sich die südöstliche Kante des Grstnr. 1244/5, KG Buchkirchen an. Es könnte hier auf öffentlichem Gut entlang der L531 eine (kurze) Auftrittsfläche geschaffen werden, zur Gestaltung der Querungshilfe selbst, führt der verkehrstechn. ASV wie folgt aus: Es sollten beidseitig diese Auftrittsflächen vorhanden sein. Weiters ist der bestehende Gehsteig im Osten abgesenkt worden. Um die Querung für den KFZ-Lenker sichtbar zu machen, sollten auf jeder Seite 4 Poller (Blau/weiß) montiert werden. Wenn möglich, wäre es auch sinnvoll die Querungsstelle zu beleuchten, damit die Fußgänger bei Dämmerung und Dunkelheit besser sichtbar sind. Die Sichten sind bei dieser Querungsstelle ausreichend.

Gemeinsam mit der Straßenmeisterei Eferding wurde ein Projekt erarbeitet und Übereinkommen für die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines 4m Gehsteigs für die Querungshilfe entlang einer Landesstraße gemäß Oö. Straßengesetz 1991 aufgesetzt.

Das Land Oberösterreich übernimmt bei der Errichtung des Gehsteigs die Bauausführung mit Personal. Die Marktgemeinde Buchkirchen übernimmt die Materialkosten für die Errichtung des Gehsteigs, 4 Stk Poller und die Solar-Straßenbeleuchtung bei der Querungshilfe.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, dass ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Querungshilfe abgeschlossen wird und die Umsetzung des Projekts mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufgenommen werden soll.

Beilagen:

Lageplan
Übereinkommen

Finanzierung:

VA 2023:

Kostenstelle lt. VA	611 und 816
Finanzierungsvorschlag	€ 6.500,-

Die Finanzierung ist in den Voranschlag 2023 aufzunehmen

GR Krinzinger verlässt von 20:21 Uhr bis 20:23 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Wechselrede.

AL Ing. DI Hettich teilt mit, dass der Straßenmeister beabsichtigt die Arbeiten aufgrund von freien Kapazitäten noch 2022 durchzuführen, die Rechnung jedoch erst 2023 gestellt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Querungshilfe abgeschlossen wird und die Umsetzung des Projekts mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4.4. Beleuchtung bei der Bushaltestelle Welser Straße/Gerstnerstraße, Gestattungsvertrag/Sondernutzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Von Anrainern der Siedlung Schickenhäuser wurde angeregt, eine Beleuchtung für das Buswartehäuschen Welser Straße zu installieren. Aufgrund der schlechten oder keiner Wahrnehmung, aus Sicht der Fahrzeuglenker auf der Landesstraße, zu den wartenden Personen bei der Bushaltestelle.

Bei einem Lokalausweis mit der Fa. ecolights (Solar Beleuchtungstechnik) wurde eine Ausleuchtung für das Buswartehäuschen sowie einer Querungshilfe ausgearbeitet. Aufgrund des Baumbestands, soll neben dem „Buswartehäuschen“ ein 4m Mast mit einem Photovoltaikmodul errichtet werden und auf dem Buswartehäuschen ein 3m Mast mit einem 1m Ausleger für die Solarbeleuchtung, um damit eine optische (Ausleuchtung) Querungshilfe zu erzeugen.

Gestattungsvertrag/Sondernutzung:

Der Nutzungsberechtigte beabsichtigt die Errichtung einer Solar-Straßenbeleuchtung und will zu diesem Zweck eine Kabelleitung in der L531 Schartner Straße bei Km 3,231 verlegen. Es handelt sich dabei um eine Verkehrsfläche (Landesstraße oder Bestandteil einer Landesstraße iSd. § 2 Z. 1 iVm § 8 Oö. Straßengesetz 1991) des Landes. Diese Verkehrsfläche wird im Folgenden als „Straße“ bezeichnet.

Zustimmung Stadt Wels:

Mit der Stadt Wels wird noch Kontakt aufgenommen, da die Anlage auf Welser Stadtgebiet liegt.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, dass ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung und der Stadt Wels abgeschlossen wird und die Umsetzung des Projekts mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufgenommen werden soll.

Beilagen:

Gestattungsvertrag/Sondernutzung

Lageplan

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung und der Stadt Wels abgeschlossen wird und die Umsetzung des Projekts mit den ermittelten Kosten ins Budget 2023 aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. Generationenangelegenheiten

5.1. Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche - Grundsatzbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Seit mehreren Jahren hegen sowohl Buchkirchner Gemeindefürsprecher, wie auch Familien den Wunsch nach einer Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche. Der rege Wohnungsneubau und damit einhergehende Zuzug von Jungfamilien verstärkt dieses Thema aktuell massiv. Zudem gibt es auch immer wieder Anfragen beim Gemeindeamt seitens der in der letzten Legislaturperiode initiierten Interessentenrunde.

Um hinkünftig auch die soziale Infrastruktur der baulichen anzugleichen, hat sich die Politik in der Vergangenheit bereits nach einem geeigneten Grundstück umgesehen und Gespräche mit potentiellen Grundbesitzern geführt. Als etwaiges Grundstück kristallisierte sich das Grundstück Nr. 1173, HG Hundsham, im Gesamtausmaß von 5.621 m² (siehe Beilage) heraus. Wie bereits erwähnt, führte Bgm. Baumgartner in der Vergangenheit bereits Vorgespräche mit der unlängst verstorbenen Eigentümerin betreffend Pachtbedingungen. Nach dem Ableben der Eigentümerin trat nun die Verlassenschaftsbegünstigte an die Gemeinde heran und führte die Gespräche im Sinne der verstorbenen Besitzerin, fort.

Es ist nun angedacht - unter Einbindung der Interessentenrunde / Bevölkerung – ein Projekt auszuarbeiten und auf dieser Grundlage im Anschluss die Kosten zu erheben.

Lt. REGEF werden von Gemeinden bedauerlicherweise nur wenige förderfähige Projekte vorgelegt. Der hierfür vorgesehene Fördertopf wird daher kaum ausgeschöpft, obwohl die Fördergelder den Gemeinden für die Umsetzung derartiger Projekte zu Verfügung stünden.

Das Projekt ist bereits im MEFP 2023-2026 mit € 250.000,00 veranschlagt.

Jährliche Pachtaufwendungen werden lt. aktuellem Stand mit ca. 3.000 € jährlich angenommen.

Seitens des Landes Oö. wird die Errichtung von Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen mit bis zu 50% gefördert und seitens der REGEF wurde ebenfalls eine Förderfähigkeit attestiert – vorbehaltlich der Zustimmung des Projektauswahlteams -; diese weist rund 60% auf.

Die Finanzierung würde sich daher wie folgt darstellen:

Schätzkosten Errichtung	250.000,00 €	
Förderung Land OÖ (50%)	125.000,00 €	
Förderung REGEF (60%)	75.000,00 €	Die Förderquote bezieht sich auf den Eigenanteil
Aufzubringende Eigenmittel	50.000,00 €	

UPDATE:

Der Generationenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03. November 2022 bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt und keine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Im Debattenverlauf wurde angeregt, dieses Vorhaben noch ein paar Jahre aufzuschieben und vorrangig in die Sanierung div. Straßen zu investieren bzw. den derzeitigen Spielplatz attraktiver zu gestalten.

Dies dürfte sich jedoch schwierig gestalten, da es bereits jetzt vermehrt zu Beschwerden von Anrainern und Eltern kommt, weil Jugendliche den Kinderspielplatz als Treffpunkt nutzen und dort Musik hören, sich unterhalten, aber auch rauchen oder etwas trinken. Hinzu kommt das erhöhte Lärmaufkommen durch Mopeds und Musik für den angrenzenden Wohnbereich, weswegen in den letzten Wochen von Anrainern schon 2, 3 Mal die Polizei gerufen wurde.

Da Kleinkinder, Kinder, wie auch Jugendliche unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen haben, sollte man diese Unterschiede auch bei der Planung einer Freizeitanlage berücksichtigen.

Beilagen:

Förderrichtlinien Land Oö für die Errichtung, Sanierung oder Erweiterung eines Spielplatzes (SGD-Wo/E-18)

Finanzierung:

VA 2023:

Kostenstelle lt. VA 2022 5/815200-042000

Finanzierungsvorschlag 250.000 €

Die Finanzierung ist in den Voranschlag 2023 mitaufzunehmen

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und berichtet nochmal über die Historie zum Thema Freizeitanlage in Buchkirchen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über den Standort der Freizeitanlage und die eventuell damit verbundenen Gefahrenquellen im Straßenverkehr, der vorhandenen Parkmöglichkeiten sowie der Anrainerbeschwerden bezüglich Lärmbelästigung.

Die Gemeinderäte kommen überein, dass das Thema Freizeitanlage bzw. alle damit verbundenen Projektschritte in den zuständigen Gremien behandelt und positiv beschlossen werden müssen, bevor es in den Gemeinderat zur Beschlussfassung kommt.

Herr Bürgermeist stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Errichtung einer Freizeitanlage für Kinder und Jugendliche in der Marktgemeinde Buchkirchen umgesetzt wird. Zudem sollen im Vorfeld Gespräche mit potentiellen Grundeigentümern geführt werden und ein Projekt samt Kostenaufstellung ausgearbeitet werden. Dieses soll erneut im Generationsausschuss behandelt und vorberaten werden. Alle Anträge zu diesem Projekt müssen vor Beschlussfassung im Gemeinderat, positiv im zuständigen Gremium behandelt und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Enthaltung (2)

GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

Antrag angenommen

5.2. Einführung von Gemeindegutscheinen - Umsetzung - Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 07.07.2022 beschlossen und in der Generationsausschusssitzung vom 07.11.2022 erneut behandelt, beabsichtigt die Marktgemeinde Buchkirchen einen „Buchkirchner Gutschein“ einzuführen um ortsansässige Unternehmen und Gewerbetreibende zu fördern und zu unterstützen, wie auch die Wertschöpfung im Ort zu stärken.

Mit dem Gutschein können BürgerInnen bei den teilnehmenden Partnerbetrieben einkaufen, Gemeindeabgaben begleichen, sich kulinarisch verwöhnen lassen oder etwas für Gesundheit & Wohlbefinden tun.

UPDATE:

Die Gutscheine im Wert von € 10,00 sind ausschließlich am Gemeindeamt Buchkirchen zu erwerben und werden von einer Vielzahl an Unternehmen und Direktvermarkter als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Liste der teilnehmenden Unternehmen liegt der Gemeinde in der Zwischenzeit vor und kann jederzeit ergänzt und erweitert werden.

Weiters wurden die Gutscheine mit QR-Code, Seriennummer und einer Prägung des Gemeindepappens versehen. Der Gutschein ist daher fälschungssicher.

Über den angebrachten QR-Code gelangt man direkt auf die Gemeindehomepage und zu der Liste aller Gewerbetreibenden, bei denen der Gutschein einlösbar ist.

Die Partnerbetriebe erhalten in Kürze noch ein Hinweisschild, dass sich sichtbar anbringen können und aus dem hervorgeht, dass die Gutscheine bei ihnen einlösbar sind!

Auf Wunsch vieler teilnehmender Betriebe soll der Erwerb der Gutscheine ehestmöglich – konkret noch im November, vor Beginn der Adventzeit bzw. des Weihnachtsgeschäftes - stattfinden, da der „Buchkirchner Gutschein“ sich als ideales Weihnachtsgeschenk für Jung und Alt, wie auch für Firmen und Vereine und deren Mitarbeiter bzw. Mitglieder eignet.

Beilagen:

Muster Buchkirchner Gutschein

Finanzierung:

Bei Umsetzung dieses Projektes entstehen der Gemeinde keine nennenswerten Kosten. Die Finanzierung ist gesichert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einführung der Buchkirchner Gutscheine beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5.3. Kooperation Zoo Schmiding – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kooperation Zoo Schmiding wurde bereits am 22.02.2022 im Kulturausschuss behandelt (siehe Sitzungsauszug) und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergegeben.

Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 diese Kooperation weiterbehandelt und ein Beschluss gefasst. Der Antrag wurde abgelehnt. (siehe Sitzungsauszug)

Aufgrund der Bürgerfragestunde und den Antworten von Herrn Fraktionsobmann Peter Krinzinger, BEd wurde seitens der Ausschussobfrau eine neuerliche Behandlung des Themas vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass folgende Gemeinden bereits eine Kooperation mit dem Zoo Schmiding eingegangen sind: **Eferding, Fraham, Scharten, Grieskirchen, Holzhausen, Edt bei Lambach, Pennewang, Pucking, Fischlham und Steinhaus**

Kooperation Schmiding:

Die Gemeinde und der Zoo Schmiding würden je ein Viertel des Jahresbeitrages einer Jahreskarte übernehmen.

Zum Beispiel:

Die Jahreskarte für einen Erwachsenen kostet Euro 76,-- (Kind: Euro 38,--)

Von der Gemeinde und vom Zoo Schmiding würden je Euro 19,-- (Kind: Euro 9,50) übernommen. Der Restbetrag von Euro 38,-- (Kind: Euro 19,--) wird vom Erwerber der Jahreskarte übernommen.

Diesbezügliche Formulare liegen am Marktgemeindeamt auf.

Man könne ggf. eine Deckelung von z.B. € 6.000,- beschließen.

Der Generationenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.11.2022 ausführlich damit beschäftigt und sich gegen die Kooperation mit dem Zoo Schmiding ausgesprochen.

Beilagen:

Sitzungsauszüge (Kulturausschuss, Gemeinderat und Generationenausschuss)
Vereinbarung – Kooperation Jahreskarte

Finanzierung:

VA 2023:

Kostenstelle lt. VA 1/439/NEU

Finanzierungsvorschlag 6.000 €

Die Finanzierung ist im VA 2023 erstmals mitaufzunehmen

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob eine Deckelung möglich wäre bzw. warum dieses Thema nach negativer Beschlussfassung im Ausschuss nochmal im Gemeinderat behandelt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kooperation mit dem Zoo Schmiding beschließen.

Die Gesamtkosten der Kooperation mit dem Zoo Schmiding dürfen in einem Wirtschaftsjahr die Summe von 6.000,00 € nicht übersteigen und sind erstmals im Voranschlag 2023 vorzusehen. Der Finanzausschuss soll die tatsächlichen Kosten von Jänner bis September dann feststellen lassen und die Kooperationssumme dann entsprechend evaluieren.

Dafür (12)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Günter Ortner	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ

Enthaltung (13)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP

GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Abstimmungsergebnis:

Antrag abgelehnt

6. Kultur- und Sportangelegenheiten

6.1. Ehrung - Neue Richtlinien - Beratung und Beschlussfassung

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6.2. Spitzensportförderung - Anpassung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 Spitzensportförderungen für Buchkirchner Sportler und Sportlerinnen, wie auch Buchkirchner Mannschaften beschlossen.

Da nicht nur die Mannschaftssportart Fußball in der Marktgemeinde Buchkirchen sehr erfolgreich ist, sondern auch die Sektion Tennis bei Mannschaftsmeisterschaften gute Erfolge verbucht, wäre es zweckmäßig eine einheitliche Förderlinie zu finden und den Wortlaut Fußball in Mannschaftssportarten umzubenennen und neu zu beschließen.

UPDATE:

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 07.11.2022 befassten sich die Ausschussmitglieder lange und eingehend mit den bislang geltenden Förderkriterien und den Möglichkeiten diese ev. zeitgemäßer und gerechter zu adaptieren. Hierzu wurden u.a. div. Mannschaftssportarten in ihrer Zusammensetzung verglichen, was letztendlich dazu führte, dass bei den Sportfördermöglichkeiten nun die Möglichkeit eingeräumt wurde, Mannschaftsleistungen über die erbrachten Leistungen pro Person zu fördern mit einer Maximaldeckelung von € 1000,00. Fußball wird zukünftig bei Spitzensportförderung nicht mehr expliziert als Mannschaftssport erwähnt, da sich ein Kader in der Regel aus 16 Personen (16 x € 70,00) zusammensetzt und somit unter die Maximaldeckelung von € 1.000,00 bei Mannschaftssportarten und Mannschaftsleistungen fällt.

Beilagen:

Spitzensport_Förderungen NEU

Finanzierung:

Im Jahr 2022 belief sich die Förderungssumme bisher auf insgesamt € 1.600,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Spitzensportförderung für Buchkirchner SportlerInnen und Buchkirchner Mannschaften, in der vorliegenden Form, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Enthaltung (1)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
-----------------	-------

Antrag angenommen

6.3. Kommunalfriedhof Buchkirchen Überarbeitung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kommunalfriedhof Buchkirchen benötigt seit längerer Zeit bauliche und organisatorische Adaptierungen.

Es fanden bereits in der Vergangenheit Gespräche mit dem Ortsplaner, wie auch dem Bestattungsunternehmen Gruber, statt, um die Entwicklung, wie auch den Bedarf an Erd- und Urnengräbern zu eruieren und miteinzuplanen, wie auch die Möglichkeiten für Baumbestattungen im bereits vorgesehenen Naturteil und zudem einen Gedenkplatz für Sternenkinder (Fehlgeburten oder Stille Geburten) samt Beisetzungsteil, zumal in Oberösterreich für diese Kinder auch eine Bestattungspflicht gilt. Aktuell finden Beisetzungen hauptsächlich in jenen Städten (z.B. Wels und Grieskirchen) statt, wo es Geburten- bzw. gynäkologische Stationen gibt oder in bereits bestehenden Familiengräbern.

Durch eine Gemeindebürgerin – Frau Jellmair Martina – wurde das Thema der Sternenkinder initiiert.

Aus verwaltungsrechtlichen Umständen (Totenruhe, Grabbezeichnung Sektor- Reihe und Nummer) wurde eine Vermessung der Grabstellen und der Liegenschaft durchgeführt, da bis dato nur der ursprünglich Einreichplan als Grundlage für diese Thematik in das Geoinformationssystem der Gemeinde eingescannt war.

Dieser Plan dient auch zugleich als Grundlage für weitere Überlegungen des Kommunalfriedhofes.

Seitens der Amtsleitung/Verwaltung sind nachstehende **bauliche** Punkte für die weitere zweckmäßige Bewirtschaftung unerlässlich:

- Absenken der Leistensteine im Bereich der „Bewirtschaftungsauffahrt“ (östlich Sektor B)

- Herstellung eines befahrbaren naturnahen Weges im Bereich der Bewirtschaftungsauffahrt (Rasengittersteine etc.) (östlich Sektor B)
- Neuer Bewirtschaftungsweg mittels Rasengittersteine zwischen Sektor D1 und E bis Böschung Sektor F
- Wege im Sektor D1 und D2 sowie in B bei den Urnengräbern neu und befestigt anlegen
- Einfassung der gesamten Friedhofsanlage mit einer entsprechender Zaun/Maueranlage, wie bereits teilweise vorhanden an der Nord und Südseite des Grundstückes

Seitens der Amtsleitung/Verwaltung sind nachstehende **organisatorische** Punkte für die weitere zweckmäßige Bewirtschaftung unerlässlich:

- Ausarbeitung eines Sektorenplanes der auch am Friedhof entsprechend gekennzeichnet ist.
- Sektor G Umgestaltung von Wiesenurnengräber auf Baumurnengräber (Familienbaum)
- Sektor F Baumurnengräber werden sehr gut aufgenommen, hier sollten unbedingt mehrere Bäume noch gepflanzt werden um hier wirklich den Eindruck eines „Waldes-/Baumbestattung zu erkennen
- Neugestaltung Sektor H ebenfalls mit Baumurnengräbern und dem Anpflanzen neuer Bäume

Sternenkindergedenkplatz und Begräbnisstätte:

Das Thema einer stillen Geburt und dem Bedürfnis eines Gedenkortes sind gesellschaftlich sehr stark verankert, dies erkennt man sehr an der Nutzung des entsprechenden Friedhofsektors in Wels für Sternenkinder. Seitens der Amtsleitung wurde hierzu ein Entwurf einer Platzgestaltung ausgearbeitet, der auch mit dem Ortsplaner, dem Bestatter, dem Bürgermeister, den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde und Frau Jellinek vorbesprochen wurde. Vorneweg ist anzumerken, dass die Begräbnisstätte definitiv nicht wie in Wels errichtet werden soll als eine Art Gemeinschaftsgrab mit willkürlicher Gestaltung.

Entwurfsgedanken:

Die Gedenkstätte soll die Form von 2 ineinander verschränkten vierzackigen Sternen aufweisen, welche auch zugleich die Haupt- und Nebenhimmelsrichtung ausgerichtet sein sollen wie ein Kompass „Egal wo du bist du bist in meinem Herzen“. Bei den Zacken in den Nebenhimmelsrichtungen sollen Sitzstufen angeordnet werden um das Gelände aufzufangen. Neben den Zacken der Haupthimmelsrichtung sollen Sträucher situiert werden die in Summe eine lange Bauzeit aufweisen und Schmetterlinge und Bienen anlocken sollen, da Eltern dies ebenfalls als Zeichen für ihre frühverstorbenen Kinder verwenden.

Die Platzgestaltung an sich orientiert sich an der Größe des runden Haupteingangsbereiches um gestalterisch einen Gegengewicht zum Gebäude zu erhalten da der Kommunalfriedhof in sich eine sehr symmetrische Gestaltungsstruktur aufweist.

Sollte ein solcher Gedenkplatz und Begräbnisstätte errichtet werden – es besteht in Oberösterreich grundsätzlich eine Bestattungspflicht unabhängig des Gewichtes – so wären nachstehende bauliche und organisatorische Punkte für eine Umsetzung wichtig:

- Neugestaltung Sektor I mit Baumurnengräber im Ausmaß von 30 x 30 cm und 60 x 60 cm
- Änderung Friedhofsordnung und die dazugehörige Gebührenordnung
- Platzgestaltung
- Umsetzung des Kreuzes am Ende des Weges

Nach Rücksprache mit dem Amt d. Oö. Landesregierung sind sämtlich oben genannten Maßnahmen in der Gemeindefinanzierung Neu abgedeckt wodurch hier eine Fördermöglichkeit besteht wenn die Projektgesamtkosten eine Höhe von dzt. 75.000€ netto übersteigen (Förderquote Buchkirchen dzt. 53%) Die Kosten in Zusammenhang mit dem Sternenkinderplatz könnten über die REGEF auch noch zusätzlich gefördert werden.

Im Zuge des NVA 2022 bzw. im Konkreten im MEFP 2023-2026 wurden hier schon einmal Kosten vorgesehen.

Angemerkt wird, dass Im Zuge der Vermessungsarbeiten Unstimmigkeiten hinsichtlich der Grundbenützung vorgefunden wurden, diese werden separat behandelt.

Update:

Nach Rücksprache mit dem Amt d. Oö. Landesregierung fällt die Erweiterung und Sanierung des Friedhofes wie oben beschrieben in die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, wenn die Gesamtkosten eine Höhe von 75.000 € überschreiten (Die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel belaufen sich dann auf 56%).

Ob für die übrigen 44% Eigenmittelanteil noch weitere Förderungen oder Teilförderungen mit der REGEF möglich sich konnte noch nicht erhoben werden, da Frau Kreinecker von der REGEF derzeit auf Urlaub ist.

Auch der Art und Umfang des Sternenkindersektors (Gedenkstätte und Begräbnisstätte) soll nach den ersten Kostenschätzungen noch separat beurteilt werden.

Der Kultur- und Sportausschuss hat in einer Sitzung am Mo. 07.11.2022 einstimmig den Grundsatz für die Adaptierung/ Umgestaltung/ Sanierung des Friedhofes beschlossen.

Beilagen:

Konzeptplan Friedhofsumgestaltung 17.10.2022

Finanzierung:

Die Erhebung der Grobkostenschätzung erfolgt noch.

GR Obermeier verlässt von 21:10 Uhr – 21:13 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Der Vorsitzende stellt den TOP zur Wechselrede.

GV Steinerberger wirft ein, dass in der Ausschusssitzung beschlossen wurde, dass eine Gedenkstätte, jedoch keine Begräbnisstätte errichtet werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass bauliche, wie auch organisatorische Adaptierungen beim Kommunalfriedhof Buchkirchen grundsätzlich vorgenommen werden sollen und hierzu ein Konzept samt Kosten auszuarbeiten ist. Es SOLL eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Umweltangelegenheiten

7.1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Franz Fuchs hat mit Schreiben vom 20.06.2022 auf sein Ersatzgemeinderatsmandat und somit auch auf sein Mandat als Ersatzmitglied im Umweltausschuss verzichtet. Es ist daher eine Nachwahl notwendig.

Mit Schreiben vom 02.11.2022 wurde von der Fraktion der ÖVP folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ersatzmitglied: Johannes Stieger, Schossweg 2, 4613 Mistelbach

Nach § 52 Oö. GemO 1990 ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung (zB durch Handerheben) beschließt.

Beilagen:

Mandatsverzicht

Wahlvorschlag

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf offene Abstimmung und bittet wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fraktion der ÖVP möge beschließen, dass Herr Johannes Stieger als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss, gewählt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8. Allgemeine Angelegenheiten

8.1. Sicherstellung der Postversorgung in Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Fraktionsobmann der Fraktion der ÖVP – Buchkirchen, Peter Krinzinger, BEd hat fristgerecht am 02.11.2022 einen Antrag an den Gemeinderat gem. § 2 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung eingebracht – siehe Beilage.

„Mit Aufkündigung des bisherigen Postpartners Firma „DieWo“ per 31.12.2022 wird die Versorgung für das Gemeindegebiet eingestellt. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass eine durchgehende Versorgung der Paket- und Briefdienstleistungen in Buchkirchen stattfindet. Damit hier keine Versorgungslücke entsteht sollte die Gemeinde zeitgerecht die Vorbereitung für die Übernahme sicherstellen.“

Das Recht der Berichterstattung ergeht gem. § 12 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Buchkirchen an den Fraktionsobmann der ÖVP Buchkirchen Herrn Peter Krinzinger, BEd.

Beilagen:

Antrag der ÖVP Gemeinderatsfraktion

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgte eine Diskussion über die kurzfristige Verständigung der Betriebe bezüglich einer Interessensbekundung zur Übernahme der Postpartnerschaft in Buchkirchen.

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass falls keine privatwirtschaftliche Versorgung gelingt, die Gemeinde die Poststelle am Gemeindeamt zu gemeindeüblichen Öffnungszeiten sicherstellt.

Dafür (17)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GRE Günter Ortner	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Enthaltung (8)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ

Antrag angenommen.

GR Krinzinger stellt den Zusatzantrag, dass eine Befragung der heimischen Betriebe mit Rückmeldung bis 14.12.2022, erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (18)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Günter Ortner	SPÖ
GRE Hubert Mayr-Zaininger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Mag. Irmgard Stieger	ÖVP

Enthaltung (7)

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

9. DA 01: Kinderbildungscampus Baubeginn - Folgeauftrag Rahmen-genehmigung

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Baueinweisung und Begehung mit den Professionisten am Dienstag den 15.11.2022 kam der Umstand zum Tragen, dass z.B. eine ausgeschriebene Fußbodenheizung im Gebäude mit den bestehenden Bestandaufbauten nicht möglich ist. Auch eine Leitungsführung in der vorhandenen Schütthöhe ist kaum möglich bis unmöglich.

Damit eine Umsetzung auch nachhaltig als Hortgruppenraum gerade im Keller überhaupt möglich ist, wäre es zweckmäßig hier den Fußboden zur Gänze zu entfernen und neu aufzubauen.

Nach Rücksprache mit der Baufirma würden hier Mehrkosten von rund € 90.000 netto entstehen (Vorsteuerabzug möglich). Ebenfalls wurde Rücksprache mit dem Sachverständigen gehalten, der die Problematik nachvollziehen kann und auch schon signalisiert hat, dass Teilkosten förderfähig werden können.

Nachdem der Baustart in der KW 48 mit 28.11.2022 erfolgen soll und die Maßnahmen gleich zu Beginn einen großen Einfluss auf das Projekt haben ist hier eine entsprechende Entscheidung notwendig. Es gibt grundsätzlich die Bauübertragungsverordnung aber diese Maßnahme kann als Zusatzauftrag gewertet werden wodurch er hier eher im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates anzusiedeln ist.

Seitens der Amtsleitung wird der Folgeauftrag empfohlen, da – unabhängig der endgültigen Nutzung der provisorischen Räumlichkeiten – eine nachträgliche Instandsetzung weit höhere Kosten verursachen würde und die Gemeinde auch für die Kinderbetreuung in Zukunft mehr Optionsmöglichkeiten hat (3 Hortgruppe).

Finanzierung:

VA 2023:

Kostenstelle lt. VA 250

Die Kosten sind auf zwei Jahre verteilt im Voranschlag und im MEFP als eigenes Projekt – vorerst ohne BZ- und LZ Einnahmen – auszuweisen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die technisch notwendige Ausführung eine Rahmenüberschreitung für den Folgeauftrag iHv. € 90.000,00 exkl. MwSt freigegeben wird, damit der Baustart erfolgen kann und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates das geprüfte Angebot beschlossen werden soll.

Einstimmig angenommen

10. Allfälliges

Vzbgm. Strasser:

- fragt nach, ob bezüglich eines Netzzuganges für die Photovoltaikanlage in der LMS bereits angesucht wurde? Bitte um ehest mögliche Erledigung.
AL Ing. Hettich teilt mit, dass er nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss am Dienstag bei der Fraktionsobleutebesprechung eine Liste jener PV-Anlagen ausgehändigt hat, die er amtlich je nach Bewertungen vorselektiert hat.
- möchte wissen, ob die Gemeinde bezüglich der Photovoltaikanlagen auf Marktpreis umstellen kann oder dies bereits gemacht wurde?
AL Ing. Hettich erklärt, dass die Gemeinde eine feste Preisbindung bis September 2023 hat.

GR Ortner:

- möchte wissen, warum das Licht im Vorhaus der Landesmusikschule brennt, wenn keiner mehr drin ist?
AL Ing. Hettich teilt mit, dass dies eine Objektbeleuchtung ist, die sich um 22:00 Uhr oder 23:00 Uhr automatisch abschaltet.

AL Ing. Hettich:

- möchte sich dafür entschuldigen, dass noch nicht alle Aufträge von der letzten Gemeinderatssitzung abgearbeitet werden konnten. Bezüglich der Energiebuchhaltung hat ihn die Linz AG etwas in Stich gelassen, dies wird jedoch ehest möglich erledigt.
- erfreulicherweise konnten mit den zwei PV-Anlagen beim Veranstaltungszentrum und dem Dienstleistungszentrum EUR 1.200,00 an Rückzahlung von der Gesamtstromabrechnung und EUR 2.500,00 für die Stromeinspeisung erzielt werden.

GR Hihn:

- fragt nach, ob es in die Aula in der Mittelschule tatsächlich hineinregnet?
AL Ing. Hettich erklärt, dass das Dach anscheinend wieder undicht ist. Geplant wäre, im Zuge der Dachabdichtung mit der Bauetappe 1 (altes Musikheim), mit dem Sachverständigen eine Begehung durchzuführen.
- möchte, dass offene Punkte die den Umweltausschuss betreffen, abgearbeitet werden (zB Energiebuchhaltung ect.)
Der Umweltausschussobmann Vzbgm. Strasser teilt mit, dass noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine Umweltausschusssitzung einberufen werden wird.
- teilt weiters mit, dass seiner Meinung nach die Retentionsbecken nicht richtig gebaut wurden, da bei Regenwetter am tiefsten Punkt der Becken ein Gerinne entsteht. Der Schmutz im Wasser kann sich so nicht absetzen und läuft ungefiltert wieder weg in den Bach.
GR Guber erklärt, dass es Richtlinien dafür gibt, ob Vorreinigungsstufen notwendig sind oder nicht. Becken, die reine Retentionsbecken sind, dienen lediglich dazu das Wasser langsamer wieder abzugeben. Bei diesen Becken wurde es anscheinend nicht zwingend gesehen, Vorreinigungsstufen durchführen.
- weist darauf hin, dass der Wasserschieber in der Fichtenstraße kaputt ist und getauscht werden muss.
AL Ing. Hettich wird dies mit Herrn Wolfgang Heindl von der Bauverwaltung abklären.

GR Schmidt:

- möchte wissen, wie es mit einem neuen Pächter vom Veranstaltungszentrum aussieht?
AL Ing. Hettich teilt mit, dass er vom letzten Interessenten keine Rückmeldung mehr bekommen hat.
- verlangt, dass in der nächsten Prüfungsausschusssitzung umgehend und schnell erhoben werden soll, was der Gemeinde bis dato das Veranstaltungszentrum gekostet hat und weiters erhebt, warum die Bankgarantie bei der Bank vermindert worden ist und wer dies veranlasst hat. Es gibt dazu einen Beschluss im Gemeinderat. Auch möchte er wissen, warum der Gemeindevorstand dem letzten Pächter immer genehmigt hat, weniger zahlen zu müssen.
GR Krinzinger wird im Jänner eine Prüfungsausschusssitzung abhalten und dieses Thema behandeln.

Möchte eruiieren, warum die Fraktion der GRÜNEN in Niederlaab keinen Schaukastenstandplatz bekommen hat?

Herr Bürgermeister erklärt, dass lediglich jene Tafeln wieder aufgestellt wurden, die auch vor der Sanierung dort platziert waren. Wenn Platz ist, kann eine weitere Tafel gerne dazu gestellt werden.

Bgm. Baumgartner:

- teilt mit, dass er alle Gemeinderatsmitglieder am 05.01.2023 ins Gasthaus DAVID zum Essen einladen möchte. Eine gesonderte Einladung dazu folgt noch.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:02 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

Buchkirchen, am 02.02.2023



(Vorsitzender)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



